

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 03.11.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Bösel
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	1809/22
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1977/22

5.2.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Sankt-Martins-Umzug - Zusatz zum Beschluss 0469/22	1987/22
6.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.1.	Familienförderplan 2023 bis 2027	1832/22
6.2.	Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027	1464/22
6.3.	1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026	1715/22
7.	Ortsteilbezogene Themen	
8.	Informationen	
9.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.09.2022	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeisterin

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2022 und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der DS 1664/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027, DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027 und DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Obergerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

5.1. DS 1977/22 - Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

5.2. DS 1987/22 - Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Sankt-Martins-Umzug - Zusatz zum Beschluss 0469/22

6.1. DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

6.2. DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027

6.3. DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 1809/22

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1977/22

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung) 113,86 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 5.2. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Sankt-Martins-Umzug - Zusatz zum Beschluss 0469/22 1987/22

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0469/22 vom 31.03.2022 werden 309,01EUR zur Verfügung gestellt.

6. Vorberaterung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

- 6.1. Familienförderplan 2023 bis 2027 1832/22

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

kein Votum Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Niedernissa gibt zur DS 1832/22 – Familienförderplan 2023 bis 2027 – kein Votum ab.

- 6.2. Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 1464/22

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

kein Votum Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Niedernissa gibt zur DS 1464/22 – Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 – kein Votum ab.

6.3. 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024- 1715/22
2026

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Niedernissa wird die DS 1715/22 – 1.Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024 – 2026 – bestätigt.

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

Ortsteilbezogene Themen:

Prüfungsergebnis der Biodiversitätsmaßnahmen

Der Ortsteilrat wurde über das Prüfungsergebnis der Biodiversität/Flurerhaltung durch das Umwelt- und Naturschutzamt informiert.

Folgende Maßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgenommen:

- **Vorhaben 1:** Aufwertung Grünverbindung Spazierweg (Wiese/Blühstreifen) zwischen Urbicher Weg und Am kleinen Haarberg - Kreuzungsbereich

- **Vorhaben 2:** Öffentlichkeitsarbeit Umweltbildung

Die Umsetzung beider Vorhaben wird durch das Umwelt- und Naturschutzamt bzw. das Garten- und Friedhofamt geleitet.

Sirenenmast am Lindenanger Niedernissa

Der Ortsteilrat fragte nach dem aktuellen Stand des Schallgutachtens aus dem Jahre 2020.

Folgende Anfrage wurde im Jahre 2020 zur Drucksache 1752/20 gestellt.

1. **Erfolgte im Ortsteil Niedernissa eine Auswertung des Warntages 2020 hinsichtlich der Hörbarkeit der Sirene vom Lindenanger im weiter oben gelegenen Bereich des Ortsteils und falls ja, was ergab diese?**

Eine Auswertung hinsichtlich der Hörbarkeit der Sirene vom Lindenanger in den weiter oben gelegenen Bereichen des Ortsteiles erfolgte nicht.

2. Falls die Sirene im weiter oben gelegenen Ortsteil nicht hörbar war, wie bewertet die Stadtverwaltung dieses Sicherheitsproblem und was wird zu dessen Beseitigung unternommen?

Im Zuge der Aufarbeitung der Wasserschäden durch Starkniederschlagsgebiete in den südwestlichen Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt wurde (neben weiteren Maßnahmen) ein Frühwarnsystem installiert, welches die Bevölkerung in den gefährdeten Bereichen warnt. Bestandteil dieses Frühwarnsystems sind elektronische Sirenen mit dem Warnton zur Warnung vor einer Gefahr und der Möglichkeit, Sprachdurchsagen im Einzugsbereich der Sirenen an die Bürger/-innen zu senden. Eine dieser modernen Sirenen ist Ende 2017 in Niedernissa, Am Lindenager, als Teil des Frühwarnsystems errichtet worden.

Der Ortsteil Niedernissa ist darüber hinaus kein Ortsteil mit besonderem Gefährdungspotenzial, wie z. B. Störfallbetrieben oder Bahnstrecken. In Niedernissa besteht zum jetzigen Zeitpunkt aus fachlicher Sicht kein Erfordernis, die Sirenenalarmierung zu erweitern. Langfristiges Ziel ist es jedoch, flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet ein Sirenenystem aufzubauen, um eine Warnung der Bevölkerung möglich zu machen.

3. Welche Kosten müssten für eine Umsetzung des Sirenenmastes mindestens veranschlagt werden, welche Mittel stehen hierfür zur Verfügung oder können bereitgestellt werden?

Um eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung über Sirenen zu gewährleisten, muss im Ortsteil Niedernissa eine weitere Sirene errichtet werden. Der vorhandene Mast lässt sich nicht mit einer leistungsfähigeren Sirene erweitern.

Die derzeit anzusetzenden Kosten einer neuen Sirenenanlage belaufen sich auf ca. 25.000 Euro. Welche Mittel in Niedernissa zu planen sind, müsste im Vorfeld über eine Kostenschätzung durch einen Fachplaner ermittelt werden. Dazu sind mindestens ein Schallgutachten sowie eine Standortanalyse erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Mittel für eine zusätzliche Sirene in Niedernissa geplant.

Bolzplatz in Niedernissa

Der Ortsteilrat informiert über den aktuellen Sachstand. Es wird weiter nach einem passenden Grundstück für den Bau des Platzes gesucht. Ein weiterer Vorschlag ist das Grundstück an der Kirche. Hierzu soll es noch einmal Gespräche mit den Verantwortlichen geben.

Parkverbot am Bürgerhaus

Der Ortsteilrat bittet um Überprüfung für die Anbringung eines Parkerverbotsschildes am Bürgerhaus, das es in letzter Zeit vermehrt zu widerrechtlichen Parken auf dem Grundstück am Bürgerhaus kommt.

Die Anfrage an das Fachamt wurde gestellt.

Weiterer Ortsteilbezogene Themen liegen nicht vor.

8. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.09.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 15.09.2022 wird bestätigt.

gez. Bösel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in